

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Walter Kinzel	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	ab 17:14 Uhr
Stadtratsmitglied	Andrea Lausecker	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17:11 Uhr
Stadtratsmitglied	Manfred Mertl	
Stadtratsmitglied	Kaspar Müller	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Dietmar Eder

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Helmut Wimmer, Rainer Wagner, Sabina Ljubec, Sebastian Zeh, Jennifer Sura, Gerhard Rehrl, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

- 1. Bestätigung des von den Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing gewählten Kommandanten und seiner Stellvertretung**
- 2. Vorstellung des geplanten Vorhabens einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Wals-Siezenheim durch die Kaindl Energy GmbH**
- 3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl"**
 - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
 - b) Billigung der geänderten Entwurfsplanung**
 - c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB**
- 4. Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2025 auf Erarbeitung eines Konzeptes für eine sichere Überquerung des Abschleifers am Badylon von Salzburg kommend Richtung Lobmayr-Block für Fußgänger und Radfahrer mit Varianten und hinterlegten Kosten**
- 5. Informationen und Anfragen**
 - 5.1 Anregungen zum geplanten Ausbau der Münchener Straße**
 - 5.2 Verkehrsinseln in der Reichenhaller Straße**
 - 5.3 Nutzung des Hauses Salzstraße 18**
 - 5.4 Nachfrage zum Antrag der Pro Freilassing Fraktion vom 03.12.2024 bzgl. Änderung der Stellplatzsatzung**
 - 5.5 Haushalt 2025 der Stadt Freilassing**
 - 5.6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Beutel (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit)**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA **21 Stimmen**
NEIN **0 Stimmen**

Beratung und Beschlussfassung:

1. Bestätigung des von den Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing gewählten Kommandanten und seiner Stellvertretung

Stadtratsmitglied Bräuer kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die wahlberechtigten Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing wählten in nichtöffentlicher Dienstversammlung am 13. Februar 2025 Herrn Rochus Häuslmann zum Kommandanten und Herrn Martin Eder zu seiner Stellvertretung (**Anlage 1 zu TOP 1**).

Der gewählte Kommandant und seine gewählte Stellvertretung müssen durch die Stadt Freilassing im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (formal) bestätigt werden (Art. 8 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz [BayFwG]).

Die schriftliche Stellungnahme des Kreisbrandrates ergab keine Zweifel an der Eignung der Gewählten (**Anlage 2 zu TOP 1**).

Die Zuständigkeit für diese Bestätigung obliegt dem Stadtrat, weil dem Kommando dadurch für sechs Jahre eine leitende Funktion in einer gemeindlichen Einrichtung übertragen wird und es sich demnach um eine sehr wichtige, aus dem Alltagsgeschäft herausragende Angelegenheit handelt.

Weitere Mindestvoraussetzungen sind (Art. 8 Abs. 3, 5 BayFwG):

1. Der gewählte Kommandant und sein Stellvertreter haben nach der Vollendung des 18. Lebensjahres jeweils mindestens vier Jahre Dienst in der Feuerwehr geleistet.
2. Erfolgreicher Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge.
Die Gewählten haben jeweils bereits vor geraumer Zeit die erforderlichen Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Fachliche Mängel, gesundheitliche Einschränkungen, oder sonstige wichtige Gründe, also Umstände, die eine sachgerechte Ausübung des Kommandos (z.B. Einsatzleitung, Leitung der Ausbildung, Beratung der Stadt in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und technischen Hilfsdienstes) ausschließen würde, sind ebenfalls nicht erkennbar (Art. 8 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 BayFwG).

Es liegen damit sowohl beim gewählten Feuerwehrkommandanten als auch bei seiner gewählten Stellvertretung keine Versagungsgründe vor, so dass die Bestätigung zu erteilen ist (Umkehrschluss aus Art. 8 Abs. 4 Satz 2, Abs. 5 BayFwG).

Der neugewählte und bestätigte Kommandant und seine Stellvertretung werden ihr Amt offiziell mit Wirkung vom 24. April 2025 weiterführen, nachdem ihre gegenwärtige Amtszeit jeweils mit Ablauf des 23. April 2025 enden wird.

Erster Bürgermeister Hiebl gratuliert zur gewonnenen Wahl und wünscht für die Zukunft alles Gute und ein gutes Händchen für die Mannschaft.

Erster Bürgermeister Hiebl verliest die beiden Urkunden und überreicht sie an Herrn Häuslmann und Herrn Eder. Im Anschluss wird ein Foto gemacht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 24. April 2025

- **Herrn Rochus Häuslmann als Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing und**
- **Herrn Martin Eder als Stellvertretung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Freilassing**

zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Vorstellung des geplanten Vorhabens einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Wals-Siezenheim durch die Kaindl Energy GmbH

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herrn Grünwald und Herrn Leibetseder, die das Vorhaben der Firma Kaindl Energy GmbH vorstellen werden sowie für Fragen zur Verfügung stehen (Anlage 1 zu TOP 2).

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 17:11 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Stadtratsmitglied Längst kommt um 17:14 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Herr Grünwald erklärt, dass die Kaindl Energy GmbH eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage plant, um den eigenen Standort zu versorgen und somit auch den Standort erhalten zu können. Außerdem könnte mit der Anlage eine Versorgung von ca. 20.000 Haushalten mit Fernwärme möglich sein. Herr Grünwald zeigt anhand des Bildes in der Anlage 1, wo was genau geplant sei.

Herr Leibetseder erläutert, was Bayern bzw. Freilassing von dem Vorhaben hätte. So seien 65 Mitarbeiter aus Bayern, einige davon aus Freilassing. Außerdem würden ca. 38 % des Umsatzes durch die Zusammenarbeit mit deutschen Kunden erreicht. Ein Anschluss von Freilassing an das Fernwärmenetz wäre ebenso denkbar. Herr Leibetseder zeigt das Hauptprodukt der Firma Kaindl, eine Holzspanplatte und erklärt, dass Holz siebenmal wieder aufgewertet werden könne, bevor es endgültig zu entsorgen sei. Bei der geplanten Anlage handle es sich nicht um eine Müllverbrennungsanlage, sondern um eine sog. „Mitverbrennungsanlage“. Denn zu 80 % würde eigener Produktionsabfall wie Altholz, Rinde etc. verwendet und nur zu 20 % auf Ersatzbrennstoffe zurückgegriffen.

Herr Leibetseder weist darauf hin, dass heute Vormittag die Umweltverträglichkeitsprüfung der Behörden eingegangen sei. In der Präsentation auf Seite 2 sei die Beurteilung der möglichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens ersichtlich. Es seien keine „merklich nachteiligen“ sowie „bedeutend nachteiligen“ Auswirkungen vorhanden. In Bezug auf Emissions- und Immissionswerte müsse das Kraftwerk laut EU-Verordnungen immer an den aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Die Emissionswerte würden direkt im Kamin gemessen und kontinuierlich geprüft. Die Daten könnten der Stadt Freilassing gerne zur Verfügung gestellt werden. An der Grenze könne eine Messstation für die Immissionswerte vorgesehen werden. Die Beurteilung zeige auch, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf den Flugverkehr und auf das „Natura 2000“-Gebiet gegeben seien. Die Abwässer werden größtenteils wiederverwendet und nur zum Teil in den Schmutzwasserkanal eingeleitet. Hierfür würden auch Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers getroffen. Zum Stand im Verfahren führt Herr Leibetseder auf, dass das Umweltverträglichkeitsgutachten in den nächsten Tagen veröffentlicht würde. Im Mai sei eine öffentliche Verhandlung geplant und im Sommer liege dann hoffentlich ein positiver Bescheid für das Vorhaben vor. Insgesamt sei man bereits seit drei Jahren im Verfahren.

Ein Gremiumsmitglied findet es schade, dass bei diesem wichtigen Thema kein Vertreter des Landratsamts anwesend sei. Außerdem wird auf eine Unterschriftenaktion von Anliegern in Rott-Liefering gegen das Vorhaben hingewiesen. Bezüglich Abfall sei laut Umweltverträglichkeitsprüfung ein Entsorgungskonzept notwendig. Hierzu treffe die Firma Kaindl die Aussage, dass ein solches Konzept nach Inbetriebnahme erarbeitet würde. Dies müsste jedoch schon bereits vorher vorliegen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Gegen die Firma Kronospan, welche ebenfalls der Familie Kaindl gehöre, würden zudem derzeit Ermittlungen in Rumänien wegen illegaler Müllentsorgung geführt. Hierzu wird um Stellungnahme gebeten.

In Hinblick auf die CO₂-Bilanz sowie das künftige Verkehrsaufkommen wird aufgeführt, dass ca. 11.000 Lkw-Fahrten geplant seien. Dies entspreche ca. 42 Fahrten pro Tag und pro Richtung.

Herr Leibetseder erläutert, dass mit insgesamt ca. 40 Lkw-Fahrten mehr pro Tag zu rechnen sei. Laut Gutachten würden im Gesamten künftiger weniger Emissionen auftreten als derzeit. Außerdem werde auf den Schienenanschluss gesetzt und die Infrastruktur soll verbessert werden. Mit den Nachbarn des Werkes erfolgen Abstimmungsgespräche etc., eine Unterschriftenaktion sei nicht bekannt. Auf den Hinweis bzgl. Ermittlungen gegen ein Schwesternwerk in Rumänien wird entgegnet, dass es sich um ein laufendes Verfahren handle, welches Sache des Schwesternwerks sei. Hier hätte es wohl Probleme mit den entsprechenden Papieren gegeben. Die Firma Kaindl Energy GmbH sei in diesem Verfahren nicht beteiligt und somit auch nicht beschuldigt.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass laut Anhang 2 der Abfallverbrennungsverordnung die Mengen, die verbrannt werden, nachvollziehbar sein müssen. Deshalb wird nachgefragt, inwieweit kontinuierliche Messungen erfolgen würden.

Herr Grünwald erklärt, dass die Grenzwerte gemäß der Abfallverbrennungsverordnung eingehalten würden. Die Messungen würden kontinuierlich direkt im Kamin erfolgen, da die Einhaltung der Grenzwerte strengen Kontrollen unterliegen würde. Es würden auch Messungen der Immissionswerte nach Freilassing erfolgen. Die Anlage wird „sauberer“ als vorher, da sie auf den neuesten Stand der Technik gebracht wird und somit die Emissionen weniger werden.

Im Gremium wird hinterfragt, ob ein Messpunkt an der Saalach vorgesehen werden sollte, um die Menge der Abwässer überwachen zu können und ob das Rückhaltebecken ausreichend dimensioniert sei, für den Fall einer Störung.

Herr Grünwald führt auf, dass die anfallenden Abwässer größtenteils wiederverwendet würden und nur eine geringe Teilmenge in den Schmutzwasserkanal eingeleitet würde. Es erfolge keine Einleitung in die Saalach. Das vorhandene Rückhaltebecken auf dem Firmengelände entspreche der Norm.

Im Gremium wird die Frage gestellt, nach welchen Kriterien die Standorte für die Messungen der Immissionswerte ausgewählt worden seien und ob nicht auch auf der bayerischen Seite eine Messstation vorgesehen werden sollte. Außerdem würden einige Betrachtungen/Prüfungen in den vorliegenden Unterlagen fehlen bzw. seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. So sollte aufgrund der Grenznahe ein Vergleich der einzuhaltenden Grenzwerte in Deutschland und Österreich dargestellt werden. Die

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

angenommenen Entfernungen zur Grenze würden zudem nicht mit der tatsächlichen Entfernung übereinstimmen. Bei den Auswirkungen auf den Verkehr sei die B20 nicht mitberücksichtigt worden. Außerdem dürfe das Vorhaben der Firma Kaindl nicht isoliert betrachtet werden, sondern die Gesamtwerte der Emissionen und Immissionen seien ausschlaggebend. Hierzu zähle beispielsweise auch der Flugverkehr. In den ursprünglichen Planungen sei man von einem Kamin mit 70 Meter Höhe ausgegangen, was jedoch nicht realisierbar sei. Es wird nachgefragt, ob in den Gutachten die geringere Höhe des Kamins (50 Meter) entsprechend berücksichtigt wurde. Das Vorhaben befindet sich in der Sicherheitszone des Salzburger Flughafens, weshalb eine Hindernisprüfung sowie eine Risikobewertung erfolgen müsse. Denn die Flugsicherheit muss unbedingt gewährleistet sein. Der Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums Wien sei zu entnehmen, dass Störwirkungen auf Piloten unwahrscheinlich bzw. nahezu ausgeschlossen seien. Diese Argumentation könne nicht nachvollzogen werden, denn damit die Flugsicherheit tatsächlich gegeben sei, müssten Beeinträchtigungen komplett ausgeschlossen sein. Dies sollte nochmals eingehend geprüft werden. Weiterhin sollte ein Nachweis erbracht werden, dass für Deutschland hinsichtlich Fluglärm keine Zusatzbelastung aufgrund des Vorhabens entstehe.

Herr Grünwald bestätigt, dass im ersten Planungsentwurf eine Kaminhöhe von 70 Metern angedacht gewesen sei. Nach einem Termin mit dem Ministerium in Wien sei jedoch klargeworden, dass diese Höhe aufgrund der Flugrouten nicht umsetzbar sei. Deshalb sei umgeplant worden und nun eine Kaminhöhe von 50 Metern geplant. Die neue Höhe von 50 Metern sei auch Grundlage für die Gutachten und wurde vom Bundesministerium geprüft. Eine Hindernisprüfung sei ebenfalls erfolgt.

Herr Leibetseder ergänzt, dass das Aufstellen eines Containers am Saalachufer zur Messung der Immissionswerte nur auf österreichischer Seite möglich sei, da die österreichischen Behörden keine Befugnisse auf der bayerischen Seite hätten.

Seitens des Gremiums wird nochmals auf den Vergleich der einzuhaltenden Grenzwerte verwiesen bzw. nach den europäischen Grenzwerten gefragt.

Herr Leibetseder erklärt, dass das Umweltrecht auf einer europäischen Verordnung basiert, welche national von den Mitgliedstaaten anzuwenden sei. Österreich hätte hierbei sogar strengere Werte festgelegt, als in der Verordnung vorgesehen und das österreichische Recht sei strenger als das deutsche Recht.

Im Gremium wird betont, dass aktuelle Unterlagen zum Vorhaben sinnvoll wären, da einige Informationen bereits überholt seien.

Herr Grünwald erklärt, dass zu den Einwänden und Anfragen etc. Stellung genommen worden sei und heute Vormittag die aktuellen Unterlagen bei der Firma Kaindl eingegangen seien. Diese würden zeitnah dann auch online zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Herr Grünwald betont, dass die kumulativen Werte mit der neuen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Anlage nicht höher als bisher werden dürften. Durch die bessere Filtertechnologie der Anlage würden die Gesamtwerte sogar niedriger werden und die Emissionen sozusagen „sauberer“.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass einzelne Fragen sehr ins Detail gehen würden, aber für die Stadt Freilassing wichtig sei, das Vorhaben kritisch zu hinterfragen. Die Themen Risiko und Sicherheit spielen eine große Rolle für Freilassing in unmittelbarer Nähe des Vorhabens. Seitens des Landratsamts sei kurz vor der Sitzung noch die Information eingegangen, dass die Unterlagen zum Abruf bereitstehen würden.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob der Antrag auf Zuerkennung der Parteistellung erfolgreich gewesen sei und die Stadt Freilassing somit im weiteren Verfahren eingebunden würde.

Herr Leibetseder antwortet, dass der weitere Verlauf des Verfahrens der Landesregierung obliege und die Kaindl Energy GmbH keinen Einfluss darauf hätte.

Außerdem wird aus den Reihen des Stadtrats darauf hingewiesen, dass in den Gutachten immer nur von einem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage ausgegangen würde. Es wird nachgefragt, was denn im Falle eines nicht bestimmungsgemäßen Betriebs bzw. einer Störung passieren würde. Die Gutachten seien kritisch zu betrachten, denn die Windrichtung und die Luftdichte würden eine große Rolle spielen, was jedoch im Gutachten nicht ausreichend bedacht worden sei. Deshalb stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, regelmäßige mobile Messungen an verschiedenen Standorten durchzuführen. Zudem seien schon Auswirkungen auf das „Natura 2000“-Gebiet anzunehmen, da beispielsweise der sich dort befindende Ausee stickstoffempfindlich sei.

Herr Grünwald führt auf, dass die Feuerung richtig betrieben werden müsse. Die Abluft würde kontinuierlich im Kamin gemessen und auch im Wohngebiet würden regelmäßige Messungen erfolgen. Für die Genehmigung des Vorhabens sei der bestimmungsgemäße Betrieb ausschlaggebend. Im Falle von Störungen würde entsprechend reagiert und die Anlage heruntergefahren.

Frau Schenk weist darauf hin, aus den Antragsunterlagen gehe hervor, dass täglich 1.000 Tonnen Material verbrannt werden soll, wobei mehr als 50 % davon Abfälle seien. Ersatzbrennstoffe werden mit bis zu 20 % angegeben, jedoch sei die Zusammensetzung der Brennstoffe nicht fixiert. Denn die Firma Kaindl möchte beim Zukauf der Brennstoffe flexibel auf den Markt reagieren können.

Herr Leibetseder erklärt, dass hauptsächlich Holzabfälle aus der eigenen Produktion (z. B. Holzstaub, Rinde) sowie Altholz, welches nicht mehr weiter verwertbar sei, verbrannt würden. Wenn dadurch nicht genügend Material zur Verfügung stehen würde, erfolge dann ein Zukauf von Ersatzbrennstoffen von max. 20 %.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Im Gremium wird betont, dass die Mengen der Ersatzbrennstoffe genauer aufgeschlüsselt bzw. fixiert sein sollten, da ansonsten nicht absehbar sei, inwieweit Schwermetalle etc. zur Verbrennung mitverwendet würden.

Herr Grünwald äußert, dass die Mitverbrennung von Müll aufgrund des heutigen Technologiefortschritts nicht problematisch sei und der Einsatz von Ersatzbrennstoffen streng kontrolliert werden würde. Im Antrag sei beschrieben, welche Stoffe zur Mitverbrennung in Frage kommen könnten. Die Einhaltung der Grenzwerte würde sichergestellt.

Frau Schenk führt auf, dass der Mix und somit der Anteil der jeweiligen Brennstoffe maßgeblich für die auftretenden Emissionen sei und deshalb auch die Zusammensetzung der Brennstoffe zu regeln sei. Zumindest sollten Aussagen bzgl. „worst case-Szenario“ getroffen werden. Außerdem sei eine Alternativenprüfung vorzunehmen, da mit dem Vorhaben negative Auswirkungen auf die Umgebung verbunden seien (Grenzwert Arsen). Anhaltspunkte, dass eine solche Alternativenprüfung vorgenommen worden sei, können den Unterlagen nicht entnommen werden. Diese Frage blieb unbeantwortet. Auf die Frage von Frau Schenk, was genau unter dem Ersatzbrennstoff Eisenbahnschwellen ausgestuft zu verstehen sei, meinte Herr Leibetseder, diese kämen eh nicht zum Einsatz. Auf die Frage, warum diese dann in der Liste der zu verwendenden Brennstoffe enthalten seien, wurde von Herrn Leibetseder nicht beantwortet.

Erster Bürgermeister Hiebl würde gerne wissen, ob die Kaindl Energy GmbH die Anlage auch betreiben würde, wenn auf die Ersatzbrennstoffe verzichtet werden würde.

Herr Grünwald erklärt, dass die Dimension der Anlage auf den Strombedarf für die Produktion abgestimmt sei und somit der Zukauf von Ersatzbrennstoffen notwendig sei. Zudem seien wirtschaftliche sowie transporttechnische Aspekte betrachtet worden. Überschüssige Wärme würde in das Fernwärmenetz eingespeist. In Luxemburg habe man eine ähnliche Anlage bereits in Betrieb, wodurch Erfahrungswerte für die Menge an Brennstoffen vorhanden wären.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, ob diese Erfahrungswerte der Mengen der Brennstoffe zur Verfügung gestellt werden könnten, erklärt Herr Grünwald, dass ein Überblick gerne nachgereicht werden könne.

Erster Bürgermeister Hiebl erkundigt sich nach den Lieferketten für die Brennstoffe, da aufgeführt sei, dass diese im regionalen Umfeld bezogen würden.

Herr Leibetseder erklärt, dass Recyclingholz von einigen deutschen Kunden (Entfernung ca. bis München) bezogen würde. Die Transportwege werden aus Kostengründen sowie einer positiven CO₂-Bilanz so kurz wie möglich gehalten.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass Betreiber des Fernwärmenetzes die Salzburg AG sei und somit die Firma Kaindl keinen Einfluss darauf habe, mit wem die Salzburg AG Vereinbarungen bzgl. des Anschlusses an das Fernwärmenetz schließen würde.

Herr Leibetseder führt auf, dass bei Interesse eines Anschlusses sicher eine Lösung gefunden würde.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

- | |
|---|
| <p>3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl"
a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Billigung der geänderten Entwurfsplanung
c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB</p> |
|---|

Die Lidl Dienstleistung GmbH & Co KG beabsichtigt auf dem Gelände des ehemaligen „Möbelhauses“ in der Sägewerkstraße die Errichtung eines zusätzlichen Einkaufsmarktes in Freilassing. Außer dem Lebensmittelmarkt soll noch ein Drogeriemarkt im geplanten Gebäude untergebracht werden. Das seit längerem leerstehende Gebäude auf Parzelle 1 (Fl.-Nr. 1499/7, Gemarkung Freilassing) soll abgebrochen und durch einen Neubau im Westen des Grundstückes ersetzt werden.

Durch das Vorhaben soll eine innerörtliche, brachliegende, stark versiegelte Fläche wieder nutzbar gemacht werden und dadurch die Inanspruchnahme neuer Bauflächen vermieden werden. Zudem soll dem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in angemessener Weise Rechnung getragen werden. Ferner wird mit dem Vorhaben die Nahversorgung im Gebiet weiter verbessert.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 14.11.2023 gefasst. Am 15.10.2024 hat der Stadtrat den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Sägewerkstraße – Vorhaben Lidl“ gebilligt und folglich die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes 2. Änderung „Sägewerkstraße Vorhaben Lidl“ der Stadt Freilassing in der Fassung vom 26.09.2024 mit Begründung in der Fassung vom 26.09.2024 sowie Vorhaben- und

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Erschließungsplan in der Fassung vom 16.09.2024 lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 05.11.2024 bis 06.12.2024 im Rathaus der Stadt Freilassing sowie auch digital öffentlich aus. Im selben Zeitraum wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Im Rahmen der Beteiligung gingen Stellungnahmen ein, die im Zuge der Planaufstellung zu berücksichtigen sind.

Beschluss vom 15.10.2024:

In der Sitzung vom 15.10.2024 wurde vom Stadtrat die bauliche und vertragliche Sicherstellung von Park + Ride und Kiss + Ride Stellplätzen durch die Vorhabenträgerin einstimmig beschlossen. Der Beschluss lautete wörtlich:

„Park + Ride und Kiss + Ride Parkplätze sind in geeigneter Weise baulich und vertraglich vom Vorhabenträger sicher zu stellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit dem künftigen Bahnhof Nord der Deutschen Bahn im Nordwesten des Geltungsbereichs wurde von der Verwaltung im Aufstellungsbeschluss am 14.11.2023 eine nähere Betrachtung der Kiss + Ride Situation im weiteren Verfahren vorgeschlagen.

Hierzu gab es inzwischen diverse Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und der Firma Lidl um die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Nutzung von Park + Ride sowie Kiss + Ride Stellplätzen zu ermitteln und die Möglichkeit einer Zuwegung zum Bahnhof Nord zu erörtern.

Neben der Beteiligung der Deutschen Bahn im Bauleitplanverfahren ergeben sich auch im Rahmen des Verfahrens ABS 38 zum Bahnhof Nord weitere Bedarfe, die nun seitens der Deutschen Bahn konkret kommuniziert wurden (z. B. Flächenbedarf).

Demnach sieht die Deutsche Bahn weder die Notwendigkeit, Stellplätze auf dem Betriebsgelände der Firma Lidl bereitzustellen, noch besteht eine rechtliche Grundlage, um ausreichend Park + Ride Stellplätze sowie die erforderlichen Kundenparkplätze für den Einzelhandel und die Drogerie zu übernehmen. Ebenso wird eine Zuwegung zum Bahnhof Nord nicht als erforderlich erachtet. Sollte es in Zukunft dennoch zu einer Umsetzung von Zuwegungen oder Stellplätzen auf den Flächen der Firma Lidl kommen, läge die Verkehrssicherungspflicht entweder bei der Stadt oder bei der Firma Lidl. Die Firma Lidl sieht sich hierzu berechtigterweise nicht in der Pflicht.

Vonseiten der Stadtverwaltung als auch der Firma Lidl wird die Zuwegung zum Bahnhof Nord weiterhin als zwingend erforderlich angesehen, weshalb

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

vorgeschlagen wird, diese auch künftig weiterhin im Bebauungsplan in Form von Treppenanlagen darzustellen bzw. festzusetzen.

Bezüglich der Stellplätze hat sich die Vorhabenträgerin grundlegend bereit erklärt, die faktische Nutzung zum Absetzen/Abholen (Kiss + Ride) während der Betriebszeiten des Lebensmittelmarktes zu ermöglichen. Außerhalb der Betriebszeiten müsste die Verkehrssicherungspflicht jedoch durch die Stadt übernommen werden, was aus Sicht der Verwaltung jedoch realistisch nicht umsetzbar sein wird.

Die Verwaltung stellt deshalb fest, dass aktuell keine tragfähige Lösung zur Sicherstellung von Park+Ride und Kiss+Ride Parkplätzen möglich ist. Eine Planänderung ist somit nicht erforderlich.

a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen aufgelistet und Abwägungsvorschläge gemacht. (siehe **Anlage 1 zu TOP 3**, Abwägungstabelle).

Zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts wird seitens des Gremiums gefragt, ob bzgl. Starkregenereignisse keine Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen seien.

Frau Schmid erklärt, es sei gesetzlich geregelt, dass Eigentümer eigenverantwortlich Rechnung dafür zu tragen hätten, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz von Personen und Gebäuden zu treffen. Im Bebauungsplan ist somit keine Festsetzung notwendig.

Ein Gremiumsmitglied weist hinsichtlich der Ausführungen zum Vogelschlag darauf hin, dass die Ergänzung in der Begründung umformuliert werden sollte, damit dies eine zwingende Festsetzung sei: „Großflächige Verglasungen und transparente Flächen sollen müssen zur Vermeidung von Vogelschlag für Vögel sichtbar gemacht werden.“

Frau Schmid erklärt, dass dies redaktionell angepasst werden könne.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob das Vorsehen von Park+Ride und Kiss+Ride Parkplätzen nur an der Verkehrssicherungspflicht scheitern würde. Wenn dies der einzige Grund sei, sei dies nicht nachvollziehbar und es sollten sich nochmals Gedanken darüber gemacht werden. Es müsste doch möglich sein, dass der Bauhof dies übernimmt, wenn die Stadt Freilassing für die Verkehrssicherungspflicht zuständig wäre.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass, wie im Sachverhalt dargestellt, mit der Bahn und der Firma Lidl bzgl. der Parkplätze Gespräche geführt worden seien. Die Bahn definiere im Zuge des Ausbaus der ABS 38 zwingend umzusetzende Umfeldmaßnahmen beim

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Bahnhaltepunkt Nord. Die Notwendigkeit von Stellplätzen auf dem Gelände der Firma Lidl sei laut Bahn aber nicht gegeben. Die Firma Lidl habe sich trotzdem bereit erklärt, während der Öffnungszeiten den Kiss+Ride Verkehr auf dem Kundenparkplatz zuzulassen. Sollten die Stellplätze auch außerhalb der Betriebszeiten zur Verfügung stehen, müsse sich die Stadt Freilassing um die Verkehrssicherungspflicht kümmern.

Im Gremium wird darum gebeten, nochmals bzgl. der Parkplätze Abstimmungsgespräche vorzusehen, da dies eine Forderung des Stadtrats gewesen sei, um dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zuzustimmen.

In Bezug auf die vorgesehene Treppenanlage als Zugangspunkt zum Bahnsteig wird seitens des Gremiums gefragt, wer für den Bau der Anlage zuständig sei und von wem die Kosten getragen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass hierzu weitere Abstimmungsgespräche mit der Bahn notwendig seien bzw. weitere Informationen bzgl. der Pläne zum Ausbau der ABS 38 und des Bahnhaltepunkts der Bahn abgewartet werden müssten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung wie in der als Anlage (Anlage 1 Abwägungstabelle Schmid Architekten, Abwägungsvorschlag 1-18) beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

**JA 24 Stimmen
NEIN 0 Stimmen**

b) Billigung der geänderten Entwurfsplanung

Es liegt der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes 2. Änderung "Sägewerkstraße Vorhaben Lidl" (Anlage 2) vor, bestehend aus Planzeichnung, Begründung (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen sowie dem geänderten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 4), jeweils in der Fassung vom 11.03.2025 sowie der Verkehrsuntersuchung (Anlage 5).
Bestandteile des Bebauungsplanes

- Teil A: Planzeichnung, 2. Entwurf in der Fassung vom 11. März 2025 (**siehe Anlage 2 zu TOP 3**)
- Teil B: Textliche Festsetzungen, 2. Entwurf in der Fassung vom 11. März 2025 (**siehe Anlage 2 zu TOP 3**)
- Teil C: Begründung, 2. Entwurf in der Fassung vom 11. März 2025 (**siehe Anlage 3 zu TOP 3**)
- Teil D: Vorhaben- und Erschließungsplan, 2. Entwurf in der Fassung vom 11. März 2025 (**siehe Anlage 4 zu TOP 3**)

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

- Verkehrsuntersuchung in der Fassung vom 24. September 2024 (**siehe Anlage 5 zu TOP 3**)

Eine Erläuterung der geänderten Planung erfolgt durch die Stadtplanerin **Frau Schmid von Schmid + Partner Stadtplaner Architekt PartG mbB**.

Beschluss:

Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes 2. Änderung „Sägewerkstraße Vorhaben Lidl“ mit Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 11.03.2025.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

c) Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Im Anschluss an die erfolgte öffentliche Auslegung wurden folgende Anpassungen im Entwurf erforderlich:

- Der Hinweis 3. Grundwasser des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein wurde in den Festsetzungen und in der Begründung aufgenommen
- Die Begründung und die Planzeichen wurden um die Hinweise der kommunalen Abfallwirtschaft ergänzt
- Eine Trafostation wurde für die Bayernwerk Netz GmbH in der Art der baulichen Nutzung aufgenommen und in der Begründung ergänzt
- Eine Dienstbarkeit für die Stadtwerke Freilassing wurde im Plan und in der Begründung aufgenommen
- Eine private Grünfläche im Norden wurde aufgrund der Planungen der Deutschen Bahn AG für den Bahnhof Nord herausgenommen
- die Grundstücksgrenzen wurden aufgrund der Herausnahme von Grundstücken die voraussichtlich künftig an die Deutsche Bahn AG veräußert werden sollen angepasst
- Die geplante Mieteinheit wurde aufgrund der genannten Grundstücksabtretung herausgenommen
- Eine verkehrliche Stellungnahme von Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr mbH wurde den Anlagen hinzugefügt und in der Begründung ergänzt
- Die Ausführungen zum Vogelschlag und Beleuchtung von Wildes Bayern e.V. wurden in der Begründung aufgenommen

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt, ist dieser erneut nach § 3 Absatz 2 im Internet zu veröffentlichen und die Stellungnahmen einzuholen. Die Verwaltung empfiehlt insofern die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und erneute Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf der Grundlage der geänderten Planung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Grünordnungsplanes 2. Änderung „Sägewerkstraße Vorhaben Lidl“, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Antrag der CSU-Fraktion vom 11.03.2025 auf Erarbeitung eines Konzeptes für eine sichere Überquerung des Abschleifers am Badylon von Salzburg kommend Richtung Lobmayr-Block für Fußgänger und Radfahrer mit Varianten und hinterlegten Kosten

In der Sitzung des Stadtrats am 11.03.2025 wurde seitens der CSU-Fraktion folgender Antrag gestellt (siehe **Anlage 1 zu TOP 4**):

„Die CSU Fraktion hat die Querung des Abschleifers am Badylon von Salzburg kommend Richtung Lobmayer-Block als Gefahrenstelle für Fußgänger und Radfahrer identifiziert. Viele Bürger sind auf uns zugekommen, die Gefahrensituation bei der Straßenüberquerung zu beheben. Wir haben uns an mehreren Tagen durch einen Lokalaugenschein von der Situation überzeugt und kommen zum Entschluss, dass eine Verbesserung der Sicherheit beim Überqueren der Straße angebracht ist.

In diesem Zusammenhang stellt die CSU Fraktion den Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich ein Konzept für eine sichere Überquerung zu erarbeiten und dem Stadtrat Varianten mit hinterlegten Kosten zur Entscheidung vorzulegen.“

Aus diesem Grund soll der Stadtrat nun die Entscheidung treffen, ob die Verwaltung mit den aufgeführten Punkten beauftragt werden soll.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass es sich bei dem neuen Anschluss zum Badylon um eine Anlage handle, die vor nicht allzu langer Zeit errichtet worden sei und die Verkehrsführung im Vorfeld eingehend mit allen Beteiligten, auch der Polizei, abgestimmt worden sei. Deshalb wird die antragstellende Fraktion auch nochmals um Erläuterung gebeten, auf welche Anpassungen der Antrag abziele.

Seitens der antragstellenden Fraktion wird erläutert, dass bei der im Antrag markierten Stelle besser kenntlich gemacht werden sollte, dass hier Radfahrer und Fußgänger die Straße queren. Hierfür soll die Verwaltung Varianten (z. B. Schilder, Zebrastreifen etc.) mit entsprechenden Kosten darstellen und dem Gremium zur Entscheidung vorlegen. Außerdem gäbe es vor dieser Gefahrenstelle (etwas näher bei der Unterführung) eine weitere Stelle bei der die Straße überquert würde. Diese sei aber nicht offiziell vorgesehen, sondern durch die Nutzung dieser „Abkürzung“ entstanden. Hier sollte etwas gegen diese „Abkürzung“ unternommen werden, z. B. einen Holzzaun vorsehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, schnellstmöglich ein Konzept für eine sichere Überquerung zu erarbeiten und dem Stadtrat Varianten mit hinterlegten Kosten zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

JA	22 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

5. Informationen und Anfragen

5.1 Anregungen zum geplanten Ausbau der Münchener Straße

Stadtratsmitglied Krittian verweist auf einen Zeitungsbericht zum geplanten Ausbau der Münchener Straße. Hier sei lediglich aufgeführt, dass die Maßnahme ca. zwei Jahre dauern würde, aber noch keine konkreten Zeitpunkte genannt seien. Es sollte noch genauer beschrieben werden, wann was genau geplant sei. Außerdem sollten sich nochmals Gedanken darüber gemacht werden, ob es nicht doch sinnvoller sei, den Rechtsabbieger in die Schillerstraße auch künftig vorzusehen, auch wenn dies bereits anders beschlossen wurde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Hinweise an das Staatliche Bauamt weitergegeben würden. Abschließende Details zur Planung würden erst mit der Entwurfsplanung feststehen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5.2 Verkehrsinseln in der Reichenhaller Straße

Stadtratsmitglied Hasenknopf erkundigt sich, wann die Verkehrsinseln in der Reichenhaller Straße markiert würden, damit diese besser gesehen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies im Zuge der noch anstehenden Markierungsarbeiten durchgeführt würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5.3 Nutzung des Hauses Salzstraße 18

Stadtratsmitglied Hasenknopf fragt nach der genehmigten Nutzung des Hauses in der Salzstraße 18, da dort angeblich immer mehr Leute einziehen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert Überprüfung zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5.4 Nachfrage zum Antrag der Pro Freilassing Fraktion vom 03.12.2024 bzgl. Änderung der Stellplatzsatzung

Stadtratsmitglied Lausecker erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag der Pro Freilassing Fraktion vom 03.12.2024 bzgl. Änderung der Stellplatzsatzung. Denn aufgrund der Änderung der Gesetzeslage sei eine Anpassung erforderlich. Außerdem dürfe in diesem Zusammenhang auch die Anpassung der Spielplatzsatzung nicht vergessen werden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass man sich beiden Themen annehmen wird und diese zur Beschlussfassung vorgelegt würden, wie auch bereits mitgeteilt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5.5 Haushalt 2025 der Stadt Freilassing

Herr Rehl informiert den Stadtrat, dass der Haushalt 2025 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht worden sei. Somit sei der städtische Haushalt 2025 nun rechtskräftig.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 4
vom 1. April 2025
- öffentlich -

**5.6 Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Beutel (Stabsstelle
Öffentlichkeitsarbeit)**

Herr Beutel teilt mit, dass er die Stadt Freilassing nach 20 Jahren zum Ende September verlassen wird. Nach einer so langen Zeit sei es ein großer Schritt, etwas Neues zu wagen. **Herr Beutel** bedankt sich bei allen im Haus und vor allem bei Erstem Bürgermeister Hiebl für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 06.05.2025 genehmigt.

Freilassing, 14.05.2025
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.